

Anhänge

Reglement zum Lehrgang Techniker/-in HF Gebäudetechnik

Die nachfolgenden Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil des Reglements:

Anhang 1 Notengebung / Zeugnisse

Anhang 2 Vordiplom- / Diplomprüfung

Für den Stiftungsrat
sfb Bildungszentrum (esg, soa)

Der Präsident



Ernesto Maurer

Die Geschäftsführerin



Dorothea Tiefenauer

Gültig für Durchführungen mit Klassenstart ab 21H

GT-Anhänge ab Start 21H

Anhang 1

Notengebung / Zeugnisse

1 Notengebung

1.1 Vordiplommodule

Die Note eines Vordiplommoduls ergibt sich gemäss Tabelle 1 aus der auf Zehntel gerundeten

- **Erfahrungsnote:** Note für die von der Lehrperson während des Semesters durchgeführten obligatorischen Arbeiten. Arbeiten können als schriftliche Prüfung, Projektarbeiten, Präsentationen usw. durchgeführt werden. Die Lehrperson entscheidet über die Durchführungsart und die Gewichtung der verschiedenen Arbeiten.

und der ebenfalls auf Zehntel gerundeten

- **Note der Modulernzielkontrolle (MLZK):** Schriftliche Prüfung am Ende des Semesters ausserhalb des regulären Unterrichts.

Die Modulnote wird auf Zehntel genau gerundet.

Modul	Anzahl Semesterprüfungen bzw. benotete Arbeiten (Richtwert)	Gewicht Semesterprüfungen (Erfahrungsnote)	Gewicht MLZK	Zeitpunkt MLZK
Baubegleitendes FM (BFM)	Projektarbeit	1	-	-
Grundlagen HLKKS 1 (HK1)	1-3	0.33	0.67	Ende 1. Sem.
Grundlagen Mathematik (GMA)	1-3	0.33	0.67	Ende 1. Sem.
Recherche, Texte, Präsentation (RTP)	Projektarbeit	1	-	-
Mess- u. Regeltechnik (MRI)	1-3	0.33	0.67	Ende 1. Sem.
Grundlagen Programmierung 1 (GP1)	Projektarbeit	1	-	-
Informatik u. Netzwerktechnik 1 (IN1)	1-3	0.33	0.67	Ende 2. Sem.
SPS / Feldbusse / Gateways (FBG)	1-3	0.33	0.67	Ende 2. Sem.
Physik / Thermodynamik / Hydraulik (APY)	1-3	0.33	0.67	Ende 2. Sem.
Grundlagen HLKKS 2 (HK2)	Projektarbeit	1	-	-
Digitales Bauen 1 / Bauphysik (DB1)	1-3	1	-	-

Tabelle 1: Übersicht über die Anzahl der benoteten Semesterarbeiten in den Vordiplommodulen, die vorgesehenen MLZK's und die Gewichtungsfaktoren, die für die Berechnung der Modulnoten verwendet werden.

1.2 Diplommodule

Sinngemäss gilt die Regelung der Vordiplommodule auch für die Diplommodule. Tabelle 2 zeigt die zur Anwendung gelangenden Gewichtungsfaktoren für die benoteten Module:

Modul	Anzahl Semesterprüfungen bzw. benotete Arbeiten (Richtwert)	Gewicht Semesterprüfungen (Erfahrungsnote)	Gewicht MLZK	Zeitpunkt MLZK
Grundlagen Programmierung (GP2)	Projektarbeit	1	-	-
Informatik u. Netzwerktechnik (IN2)	Projektarbeit	1	-	-
BACnet / KNX (BAK)	1-3	0.33	0.67	Ende 3. Sem.
Projektmanagement Anlagen (PME)	1-3	0.33	0.67	Ende 3. Sem.
Digitales Bauen 2 / BIM (DB2)	Projektarbeit	1	-	-
Programmierung Labor (LB1)	Projektarbeit	1	-	-
Energetische Gebäudeoptimierung (EGO)	1-3	1	-	-
Labor Netzwerk / Protokolle (LB2)	Projektarbeit	1	-	-
Gesetzliche Grundlagen / SIA-Normen (GEG)	Projektarbeit	1	-	-
Erneuerbare Energien 1 / Energie-Simulation (ES1)	1-3	0.33	0.67	Ende 4. Sem.
Digitales Bauen 3 / BIM in der Praxis (DB3)	Projektarbeit	1	-	-
IoT / SCADA / Offene Systeme (IOT)	Projektarbeit	1	-	-
Brandschutz / Sicherheitstechnik (BSS)	1-3	1	-	-
Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWG)	1-3	0.33	0.67	Ende 5. Sem.
Erneuerbare Energien 2 / Energie-Simulation (ES2)	Projektarbeit	1	-	-
Digitales Bauen 4 / Gebäude-Simulation (DB4)	Projektarbeit	1	-	-
Arbeitssicherheit am Bau (ASB)	1-3	1	-	-
Labor IoT / Energie Monitoring / Gebäudevernetzung (LB3)	Projektarbeit	1	-	-
Marketing und Verkauf (MUV)	Projektarbeit	1	-	-
Energie-Hub / Gebäude mit hohem Eigenversorgungsgrad (ENH)	Projektarbeit	1	-	-
Labor Energieeffizientes Gebäudedesign (LB4)	Projektarbeit	1	-	-

Tabelle 2: Übersicht über die Anzahl der benoteten Semesterarbeiten in den Diplommodulen, die vorgesehenen MLZK's und die Gewichtungsfaktoren, die für die Berechnung der Modulnoten verwendet werden.

Ausnahmen in der Notengebung

Wenn nicht alle obligatorischen Arbeiten wegen entschuldigter Abwesenheiten benotet werden können, dann müssen diese in Absprache mit der Lehrperson nachgeholt werden. Ist das nicht möglich, reduziert sich das absolute Gewicht der Erfahrungsnote in der Modulnote entsprechend. Unentschuldigte Abwesenheiten werden mit einer 1 benotet.

2 Zeugnisse

Nach Abschluss eines Semesters wird jeweils ein Zeugnis ausgestellt mit Angaben zu

- den jeweils belegten Modulen und den erzielten Noten (bei Nichteinhaltung der 80-%-Regel heisst der Eintrag «nicht ausreichend besucht») sowie
- den besuchten Seminaren («besucht», «nicht besucht»)

Bei Modulbefreiungen von Vordiplomfächern heisst der Eintrag im Zeugnis: «dispensiert».

Das Semesterzeugnis wird nach allfälligen Wiederholungen aktualisiert. Dabei wird ein Eintrag nur geändert, wenn das Resultat der Wiederholung besser ist als das ursprüngliche.

Nach (erfolgreichem) Abschluss des Studiums wird für alle Vordiplom- und Diplomfächer ein Gesamtzeugnis erstellt, das sämtliche, nach Berücksichtigung allfälliger Wiederholungen erreichte Noten auflistet. Bei den Seminaren steht der Eintrag «besucht».

1 Vordiplomprüfung

Im 1. und 2. Semester werden die Vordiplommodule unterrichtet. Sie umfassen elf benotete Module.

Die Vordiplomprüfung gilt als bestanden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Alle MLZK der Vordiplommodule wurden absolviert (Ausnahme: Dispensationen)
- Notendurchschnitt aller Vordiplommodule (auf Zehntel gerundet) mindestens 4.0
- Keine Modulnote kleiner 3.0
- Mindestens 9 Noten gleich 4.0 oder grösser
- Alle Seminare wurden besucht

2 Zulassung in das 3. Semester

Die Zulassung in das 3. Semester erfolgt, wenn die Vordiplomprüfung bestanden ist.

Bei Nichtbestehen der Vordiplomprüfung müssen MLZK's bzw. Module und/oder Seminare soweit wiederholt werden, bis die unter Ziffer 1 formulierten Bedingungen erfüllt sind. Dabei sind die geltenden Einschränkungen bezüglich der Wiederholbarkeit von MLZK's und Modulen zu beachten (siehe allg. Prüfungsordnung).

Bei nicht Bestehen des Vordiploms kann der Studierende provisorisch ins 3. Semester zugelassen werden. Das Vordiplom ist spätestens bis zum Übertritt ins 4. Semester zu bestehen.

3 Diplomprüfung

Im 3. bis 6. Semester werden die Diplommodule unterrichtet. Sie umfassen 22 Module, von denen 21 benotet werden.

Die Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Alle MLZK der Diplommodule wurden absolviert (Ausnahme: Dispensationen)
- Notendurchschnitt aller Diplommodule (auf Zehntel gerundet) mindestens 4.0
- Keine Modulnote kleiner 3.0
- Mindestens 19 Noten gleich 4.0 oder grösser
- Alle Seminare wurden besucht

Das Modul «VPR Vorprojekt Diplomarbeit» (22. Modul im 6. Semester) dient der Vorbereitung der Diplomarbeit. Sein Besuch ist obligatorisch, es wird nicht bewertet.